

Beschlussvorlage

Vorlage Nr.: BV/2011/058

Fachbereich/Amt: II - Amt für Bildung, Familie, Kultur und Sport Datum: 28.04.2011
Bearbeiter-in/Tel.: Frau Osterwald / 604-401

Beratungsfolge	Termin	Behandlung
Ausschuss für Jugend, Familie und Soziales	06.06.2011	öffentlich
Verwaltungsausschuss	28.06.2011	nicht öffentlich

Gesamtkonzept für die Kinderbetreuung in der Gemeinde Bad Zwischenahn hier: Sachstandsbericht

Im AJuFaSo am 10.05.2010 (Protokoll Nr. 170) 8. d. N. wurde zuletzt die Entwicklung nach der damaligen Prognose der Bertelsmann-Stiftung erstellt. Da wir uns dem Jahr 2013 nähern und uns die tatsächlichen Geburtenzahlen bis zum Jahr 2010 vorliegen, können in dieser Konzeption auch die tatsächlichen Zahlen für die Prognose zugrunde gelegt werden. Es ist jedoch davon auszugehen, dass die Geburtenquote bis 2013 noch weiter sinken wird.

I. Kinderförderungsgesetz (KiFöG)

Durch das Kinderförderungsgesetz ist der Anspruch auf einen Platz für Ein- bis Dreijährige in Tageseinrichtungen oder bei Tagespflegepersonen ab dem 01.08.2013 im Sozialgesetzbuch VIII (SGB VIII) verankert worden.

Der Bund möchte für bundesweit durchschnittlich 35 % der Kinder unter drei Jahren das Betreuungsangebot vorhalten. Gesetzlich wird die Zielversorgungsquote von 35 % für den Ausbau der Tagesbetreuung für Kinder unter drei Jahren jedoch nicht verankert. Es handelt sich um einen Durchschnittswert für das gesamte Bundesgebiet. Die unterschiedlichen Bedarfe in Ost- und Westdeutschland, in Stadtstaaten und Flächenländern sowie ländlichen und städtischen Regionen sind somit nicht berücksichtigt.

In den letzten Jahren wurden in der Beschlussvorlage bei der Berechnung des Bedarfs die Betreuungsquote von 35 % auf die anspruchsberechtigten Kinder von ein bis drei Jahren berechnet, da der Bund keine genauere Ausführung gegeben hatte. Dies war auch Grundlage der bisherigen öffentlichen Diskussion. In jüngster Zeit mehrten sich jedoch die Hinweise, dass sich die Quote von 35 % auf drei Jahrgänge bezieht.

Da der Rechtsanspruch ab 2013 für Kinder vom 1. bis zum 3. Lebensjahr sowohl durch Plätze in Tageseinrichtungen als auch durch Tagespflegeplätze erfüllt werden kann, alternativ aber ein Betreuungsgeld in noch unbekannter Höhe eingeführt werden soll, ist es schwierig, den echten Bedarf für 2013 zu ermitteln. Zudem ist die Anzahl der Plätze bei Tagespflegepersonen durchaus schwankend. In der Kindertagespflege sollen nach Ansicht des Bundes 30 % der neuen Plätze entstehen. Dies ist originäre Aufgabe der Landkreise und kreisfreien Städte.

Es ist weiterhin anzustreben, dass die Gemeinde im Rahmen der für Investitionen zur Verfügung gestellten Finanzmittel die Betreuung für unter Dreijährige so weit wie möglich ausbaut und die rückläufigen Kinderzahlen für Umwandlungen in vorhandenen Kindergärten nutzt. Ansonsten besteht die Gefahr, dass der Rechtsanspruch ab dem 01.08.2013 auf einen Betreuungsplatz nicht erfüllt werden kann. Die vorhandenen Förderquoten reichen insgesamt für Neubauprojekte nicht aus.

II. Betreuung für unter Dreijährige

Nach den tatsächlichen Geburtenzahlen der letzten drei Jahre ergäbe sich für 2011 folgende Situation.

KiGa-Einzugsbereich	Bedarf (35 %) 2011	Einrichtung	Platzkapazitäten
Ofen/Petersfehn	71 Plätze	- Kindergarten Ofen - Mäusenest e. V. - Weidenkörbchen - 10 Tagesmütter (40 Plätze)	15 Plätze* 10 Plätze 15 Plätze 21 Plätze** (61 Plätze)
„Rund ums Meer“	126 Plätze	- Krippe Am Pfarrhof - Villa Kunterbunt - 9 Tagesmütter (38 Plätze)	15 Plätze 45 Plätze 38 Plätze** (98 Plätze)
Gesamt	197 Plätze		159 Plätze

* zusätzlich sind 5 Plätze für die Karl-Jaspers-Klinik reserviert.

** Der Landkreis Ammerland genehmigt für fast jede Tagespflegeperson die Maximalanzahl von 5 Plätzen, obwohl die Tagesmütter selbst nicht alle Plätze belegen wollen. Der Bund geht bei seiner Planung von 30 % aus, die von Tagespflegepersonen betreut werden. Diese Anzahl wurde in die Tabelle aufgenommen.

Zurzeit wird mit den vorhandenen Plätzen in Kindertageseinrichtungen und der rechnerischen Betreuungsquote von 30 % bei Tagespflegepersonen eine Quote von 28,19 % der unter Dreijährigen erreicht.

Die weiteren Planungen sehen die Einrichtung einer Krippengruppe im Bereich Petersfehn vor. Nach den aktuellen Zahlen müsste für den Bereich rund ums Meer noch eine weitere Krippengruppe eingerichtet werden. Ob dies über eine Umbaumaßnahme oder über die Umwandlung von Kindergarten- in eine Krippengruppe erfolgen kann, ist zu prüfen. Aus dem RIK-Förderprogramm stehen der Gemeinde Bad Zwischenahn im Kontingent einschließlich der nicht genutzten Mittel von Tagespflegepersonen noch ca. 218.000,00 € zur Verfügung. Für einen Anbau beim Kindergarten Petersfehn können maximal noch 97.500,00 € (Höchstförderung) beantragt werden. Die Elterninitiative Zwergenland benötigt für ihr Vorhaben ca. 60.500,00 €, sodass noch ein Restbetrag in Höhe von 60.000,00 € verplant werden könnte.

III. Betreuung in Kindergärten

Die sich nach der Prognose der Bertelsmann-Stiftung errechnete Anzahl der Kinder für das Jahr 2013 weicht erheblich von den tatsächlichen Zahlen ab. Nach der Bertelsmann-Prognose würde die Anzahl der Kinder in 2013 bei 698 Kindern liegen. Die tatsächlichen Zahlen liegen um 146 Kinder niedriger. Nach den tatsächlichen Geburtenzahlen hätten ab August 2013 folgende Kinder einen Kindergartenanspruch:

Kindergarten	Plätze vormittags	Anzahl Kinder 2013	Kapazität 2013
Aschhausen	68 Plätze	43	25 freie Plätze
Elmendorf	35 Plätze	28	7 freie Plätze
Ofen*	95 Plätze	84	11 freie Plätze
Petersfehn**	144 Plätze	117	27 freie Plätze
Rostrup/Ohrwege/ Bad Zwischenahn	289 Plätze	280	9 freie Plätze
Gesamt	631 Plätze	552	79 freie Plätze

* Eine Vormittagsgruppe wurde für die Aufnahme von Oldenburger Kindern (Flugplatzsiedlung) abgezogen, wobei eine ganze Gruppe momentan nicht benötigt wird.

** ohne Waldkindergarten „Sternenmoos“

Bei der Ermittlung der Prognosen werden nur die Kinder berücksichtigt, die bis zum Beginn des Kindergartenjahres drei Jahre alt werden. Die Kinder, die im Laufe des Jahres das dritte Lebensjahr vollenden, sind nicht berücksichtigt. Hier besteht jedoch ein Rechtsanspruch auf die Aufnahme im Kindergarten. Durch Plätze, die zu Beginn des Kindergartenjahres frei sind, kann der Rechtsanspruch für diese Kinder erfüllt werden.

Für die Umwandlung einer Kindergarten- in eine Krippengruppe werden die freien Kapazitäten in Petersfehn dringend benötigt. Ohne die sinkenden Kinderzahlen wäre die Einrichtung einer Krippengruppe im Petersfehner Kindergarten nicht möglich. Ein Betreuungsraum in der ev.-luth. Kindertagesstätte wird vom Hort (6- bis 10-jährige) in Anspruch genommen. Die Auswirkungen weiterer Baulandentwicklungen bleiben abzuwarten. Eine weitere Krippengruppe in Petersfehn könnte in 2012 von der Elterninitiative Zwergenland e. V. in Betrieb genommen werden, sofern entsprechende Beschlüsse gefasst werden (siehe TOP 6).

Aufgrund der bereits zum 01.08.2011 sinkenden Anmeldezahlen ist in Absprache mit den Trägern die Verkleinerung/Schließung von Gruppen zum nächsten Kindergartenjahr vorgesehen. Die reduzierten Platzkapazitäten sind in den oben genannten Angaben bereits berücksichtigt. Bis 2013 könnten sich weitere Reduzierungen ergeben.

IV. Handlungsgrundlagen

1. Es besteht die Notwendigkeit im Bereich Petersfehn und „Rund ums Meer“ bis 2013 weitere Krippenplätze zu schaffen. Die erforderlichen Plätze sollen durch die Umwandlung von Kindergartenplätze geschaffen werden.
2. Für die Umwandlung von Kindergartengruppen in Krippenplätze sollen die bestehenden Fördermöglichkeiten genutzt und Anträge gestellt werden.